Landesverwaltungsamt

Referat 103 – Innerer Dienst

Vergabenummer: 103.b-R207/2025 14.04.2025

Beantwortung von Bieterfragen:

1. Gerne hätten wir gewusst, ob zum Beispiel zwei direkt übereinander liegende Wohnungen als Objekt für das Flüchtlingsfrauenhaus in Frage kämen, oder ob es sich in jedem Fall um ein Objekt mit nur einem Zugang handeln muss.

Die Vorgaben hinsichtlich der infrastrukturellen Ausstattung des Unterbringungsobjektes ergeben sich insbesondere aus Punkt 3 der Anlage 1 Rahmenkonzeption FFH. Eine Unterbringung unter Einhaltung der Vorgaben in den Vergabeunterlagen ist auch in zwei benachbarten Wohnungen innerhalb eines Hauseingangs denkbar.